

Leitbild des Landesverbands donum vitae NRW

Der Landesverband donum vitae NRW ist der Dachverband von Schwangerschaftsberatungsstellen und unterstützt Menschen bei allen Fragen rund um Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Frühe Elternschaft sowie Sexuelle Bildung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es 40 Orts- bzw. Regionalverbände, die flächendeckend im ganzen Bundesland Beratung anbieten.

Gemeinsame und für alle verbindliche Grundlage für unsere Beratungsarbeit sind die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene.

In der ergebnisoffenen Schwangerschaftskonfliktberatung sind für uns im Sinne der doppelten Anwaltschaft der Schutz des ungeborenen Lebens und die Achtung der Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Frau* von elementarer Wichtigkeit. Die letzte Entscheidung liegt immer bei der Frau*.

Der Landesverband sorgt durch seine Geschäftsstelle für die Fortbildung der örtlichen Berater*innen, für die Vertretung dem Land NRW und weiteren Fachverbänden gegenüber und bildet die Fachaufsicht für die eigenständigen Beratungsstellen.

Ehrenamtliche Vorstandsmitglieder übernehmen auf Landes-, Regional- und Ortsebene wichtige Leitungsaufgaben.

Wer wir sind

donum vitae NRW wurde – meist aus christlicher Motivation – gegründet, um eine ergebnisoffene, den Menschen zugewandte Beratung im Schwangerschaftskonflikt anzubieten. Für heute bedeutet das für unseren Verband, dass wir entschieden für Menschen in Not- und Konfliktlagen eintreten und sie dabei unterstützen, eigene, für ihr Leben stimmige Entscheidungen zu treffen.

Der Herkunft unseres Verbands bleiben wir verbunden. Grundlegende Werte, die uns aus dem christlichen Gründungskontext heraus wichtig sind, wie Autonomie der Klient*innen, Achtung vor dem ungeborenen und geborenen Leben, Wertschätzung aller Klient*innen, teilen auch hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die aus anderen weltanschaulichen Kontexten bei uns tätig sind. Über jede gesellschaftliche Veränderung hinweg sind diese Werte die Basis für eine gelingende Beratung aller Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, Kultur, Religion und sexuellen Identität.

Was uns wichtig ist

Wir gehen in der Beratung auf die aktuelle Lebenssituation und Individualität der Menschen ein und versuchen, mit ihnen eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Unser Anliegen ist es, sie – bzw. im Schwangerschaftskonflikt die Frauen* – in ihrer Autonomie zu stärken, mit

ihnen Lösungsmöglichkeiten für ihre Konflikte zu entwickeln und sie auf dem Weg zu ihrer eigenständigen verantworteten Entscheidung zu unterstützen. So begleiten wir die Frauen* bzw. Paare auf dem Weg, den sie selber wählen.

Unsere Beratung erfolgt ausnahmslos im vertraulichen Rahmen (Schweigepflicht) und auf Wunsch anonym.

Kompetente Zuwendung gegenüber unseren Klient*innen, unabhängig von ihrer religiösen, gesellschaftlichen und ethnischen Zugehörigkeit, ist für uns selbstverständlich.

Was wir tun

Unsere Zielgruppen sind vor allem erwachsene Menschen, die in den Kontexten Schwangerschaft, Verhütung, Familienplanung, Geburt und Elternschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Beratung suchen, sowie Jugendliche und Kinder.

Unsere **Beratung** verstehen wir als Prozess. Sie stellt einen Schutzraum dar, in dem auch neue oder für die Klient*innen ungewöhnliche Gedanken besprochen werden können.

Somit ist Beratung eine Chance zur persönlichen Entwicklung und kann helfen, Lebensschritte neu zu denken. Sie stärkt Autonomie und Selbstverantwortung und unterstützt bei der Identitätsentwicklung.

Wir beraten im Schwangerschaftskonflikt. Die Beratung ist ergebnisoffen. Wir stellen die gesetzlich vorgeschriebene Beratungsbescheinigung aus.

Wir beraten zu den Themen Pränataldiagnostik, Kinderwunsch im Kontext von Reproduktionsmedizin und Vertrauliche Geburt und bieten Trauerbegleitung in den verschiedenen Kontexten an.

Weitere wichtige Beratungsfelder sind die Sozialberatung und die Beratung nach Schwangerschaftsabbruch.

Beratungsgespräche bieten wir insbesondere in den Räumen der Beratungsstelle an. Auch online oder telefonisch sind im Rahmen der geltenden Rechtslage Beratungsgespräche möglich.

Ein wichtiger Teil unserer Beratungsarbeit ist die Unterstützung von Eltern, eine tragfähige Bindung zum Kind aufzubauen, seine gesunde Entwicklung zu fördern und die eigene Gesundheitskompetenz weiter zu entwickeln.

Mit unseren Angeboten der **Sexuellen Bildung** wollen wir Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene informieren, aufklären und in ihrer sexuellen Identität stärken und somit zu einer positiven und verantwortlichen Sexualität beitragen.

In allen unseren Tätigkeitsbereichen arbeiten wir vernetzt mit Fachverbänden bzw. Fachpersonen.

Was wir auf gesellschaftlicher Ebene beitragen

Unsere vielfältigen Erfahrungen in der Beratungsarbeit und in der Sexuellen Bildung bringen wir in gesellschaftliche und politische Diskussionsprozesse ein.

Wir setzen uns ein für die Stärkung der Achtung des ungeborenen und des geborenen Lebens.

Dies erreichen wir durch

- Unterstützung aller Bestrebungen für eine Förderung der Kinder- und Familienfreundlichkeit und für eine sensible Geburtskultur;
- Achtung aller Betroffenen und ihrer legitimen Interessen in den oftmals vielschichtigen Kontexten der Reproduktionsmedizin;
- unseren Beitrag zur Stärkung von Frauen*, zur Gleichstellung aller Geschlechter und zur Förderung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft;
- Mitwirkung an politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen;
- innerverbandliche Gestaltung dieser Prozesse auf wertschätzende und demokratische Weise.

Insgesamt stärken wir durch die Beratung in all diesen Themenbereichen die Gesamtgesellschaft. Wir unterstützen die gesunde Entwicklung und Identitätsstärkung von Kindern und Jugendlichen und helfen Menschen, Krisen zu überwinden.

Dieses Leitbild wurde von der Mitgliederversammlung des Landesverbands donum vitae NRW am 19. Juni 2023 einstimmig beschlossen.

Redaktionelle Änderungen durch einstimmigen Beschluss des Landesvorstands am 23. Februar 2026.

Standards der psychosozialen Beratung Landesverband donum vitae NRW

Psychosoziale Beratung wird von Ratsuchenden meist – wenn auch nicht zwangsläufig - innerhalb von Transitionen im Lebenszyklus aufgesucht – in Zeiten, in denen krisenhafte Veränderungen die Identität, die Lebensplanung und die Beziehungsstrukturen in Frage stellen und Verunsicherung erzeugen.

Psychosoziale Beratung ist also ein Prozess, in dem die Autonomie und die Kompetenzen der Klient*innen zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus werden weitere Ressourcen aktiviert. Die wertschätzende Haltung der Beratungsfachkraft ist dabei eine Grundlage von Beratung. Die Methoden- und Informationskompetenz der Berater*innen unterstützt die Ratsuchenden auf dem Weg, den Übergang zu gestalten und eigene Entscheidungen zur weiteren Lebensgestaltung zu treffen und umzusetzen. Besonders in Beratungskontexten, die aufgrund einer Verpflichtung zustande kommen, ist es wesentlich und hilfreich, diese als Chance für die Klient*innen zu begreifen.¹

1. Gesetzliche Grundlage

Die Basis für die Beratung sind die einschlägigen bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung² sowie weitere gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen³. Am Ende einer Schwangerschaftskonfliktberatung wird eine Beratungsbescheinigung⁴ ausgestellt.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen unterliegen der Schweigepflicht des § 203 StGB. Die Entbindung von dieser Schweigepflicht können ausschließlich die Klient*innen erteilen; sie bedarf der Schriftform.

2. Innerverbandliche Ausrichtung

Innerverbandliche Grundlage ist das Leitbild des Landesverbands donum vitae NRW⁵. Es beschreibt fundamentale Aspekte für unser verbandliches Handeln sowohl auf beraterischer als auch auf gesellschaftspolitischer Ebene. Die Standards verstehen sich als Konkretisierung dieser Grundlage für die Beratungstätigkeit.

¹ Näheres dazu unter 3.1

² § 219 StGB, Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

³ Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (AG SchKG) und Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (AG SchKG VO)

⁴ Diese Bescheinigung gemäß § 7 SchKG enthält den Namen der Klientin*, die Bestätigung, dass sie gemäß § 219 Abs. 2 StGB in Verbindung mit §§ 5 und 6 SchKG beraten worden ist, sowie das Datum des letzten Beratungsgesprächs.

⁵ Wir über uns. Leitbild des Landesverbandes donum vitae NRW e.V. (siehe: https://www.nrw-donumvitae.de/fileadmin/user_upload/pdf/Leitbild_dvNRW_AEnderungen_redaktionell_2026.pdf)

3. Regeln fachlichen Könnens bei donum vitae NRW

- **Wertschätzung und Empathie**

Unsere Klient*innen erleben in unseren Beratungen eine Haltung der Beratungsfachkräfte, die getragen ist von Wertschätzung und Empathie. Die sich daraus entwickelnde vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre ermutigt Klient*innen, über ihre aktuelle Lebenssituation in unterschiedlichen Blickwinkeln zu reflektieren, ihre nächsten Lebensschritte oder den weiteren Lebensentwurf anzubahnen und eine Strategie zu entwickeln, diese nachhaltig umzusetzen.

- **Prozess und Nachhaltigkeit**

Unserem Verständnis nach ist Beratung ein ressourcenorientierter Prozess, verbunden mit dem Ziel, Nachhaltigkeit für Klient*innen zu bewirken. Während des Beratungsprozesses sind Klient*innen in Kontakt mit ihren eigenen Lebenserfahrungen und Lebensentwürfen sowie mit ihren Befürchtungen und Wünschen für die Zukunft. In diesem Kontakt und mit Hilfe der kompetenten Gesprächsführung der Beratungsfachkraft spüren unsere Klient*innen ihre Problemlösungskompetenz. Sie entwickeln ihre eigenverantwortlichen Lebensentscheidungen und -entwürfe.

- **Autonomie und Respekt**

Jederzeit wird die Autonomie der Klient*innen – in sämtlichen Beratungsanlässen – geachtet und respektiert. Darüber hinaus ermutigen die Beratungsfachkräfte im Beratungsprozess Klient*innen, ihre Autonomie – sofern durch Lebenserfahrung „verschüttet“ – wieder für sich zu entdecken und entsprechend ihr Leben bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Die Klient*innen erleben in unseren Beratungen, dass jede ihrer Entscheidung in einer Krise oder für ihren weiteren Lebensweg respektiert und wertgeschätzt wird.

- **Ressourcen und Stärken**

In unseren Beratungen erleben Klient*innen wie sie mit Hilfe einer einfühlsamen Gesprächsführung sowie Methoden der Beratung ihre vorhandenen Ressourcen stärken, ungenutzte reaktivieren und neue Ressourcen entwickeln können. Um Ressourcen zu entdecken und zu aktivieren, hilft die Einladung der Beratungsfachkraft, gewohnte Denkmuster zu verlassen und im geschützten Raum der Beratung neue Sichtweisen zu entwickeln. Bei der ressourcenorientierten Beratung erleben unsere Klient*innen behutsame Angebote. Bei Bedarf können Einladungen, den oder die Partner*in oder die Eltern in die Beratung mit einzubeziehen, neue Sichtweisen schaffen. Eine behutsame Einladung, sowohl das geborene als auch das ungeborene Leben in den Blick zu nehmen, kann den Beratungsprozess mit neuen Aspekten, die eine Entscheidungsfindung bzw. die Entwicklung der nächsten Lebensschritte unterstützen, erweitern. Diese Einladungen geschehen vor dem Hintergrund der wertschätzenden Haltung der Beratungsfachkraft. Selbstverständlich liegt die autonome Entscheidung, ob eine Einladung angenommen oder abgelehnt wird, bei den Klient*innen, die den Beratungsprozess aktiv und selbstbestimmt mit gestalten.

- **Freiheit und Interdependenz**

Die Beratung – unabhängig mit welchem Anlass die Klient*innen kommen, ob im Schwangerschaftskonflikt, zur Vertraulichen Geburt, im Kontext pränataler Diagnostik, Kinderwunschberatung oder Trauerbegleitung – ermöglicht einen Moment, in dem alle Optionen offen sind – es gibt in der Beratung kein Tabu für die Klient*innen. Sie erleben uneingeschränkte Freiheit, sämtliche Lösungswege aus der aktuellen Lebenssituation gedanklich – oder mit Hilfe von Methoden der Beratung auch körperlich erfahrbar – zu betrachten.

Es ist das Eingebunden-sein, die Interdependenz, der Klient*innen in ihre realen Lebensumstände, in das Vertrauen in ihre eigene Kompetenz und ihre Lebenserfahrungen, die die Klient*innen anschließend mit in den Beratungsprozess einbeziehen, um zu einer bewussten, eigenverantwortlichen Entscheidung über ihren weiteren Lebensweg zu kommen. Dabei erfahren die Klient*innen in unseren Beratungen umfassend Respekt vor ihrer Entscheidung.

- **Ergebnisoffenheit und Zielorientierung**

Klient*innen erleben in unseren Beratungen unbedingte Ergebnisoffenheit, das ergibt sich aus den Aspekten ‚Wertschätzung und Empathie‘ sowie ‚Autonomie und Respekt‘. Beratung ist nach unserem Verständnis ein Prozess, den die Klient*innen aktiv mitgestalten. Vor diesem Hintergrund erhalten Klient*innen umfassende Informationen, behutsame Angebote, um Sichtweisen zu erproben, sowie professionelle, vielfältigen Methoden. Zielorientierung bedeutet, dass die Ermöglichung gelingenden Lebens für die Frau* und für ihr Umfeld in der Beratung einen zentralen Platz bekommt.

Nur die jeweilige Klient*in ist in der Lage eine bewusste, eigenverantwortliche Entscheidung für ihre aktuelle Lebenssituation zu treffen.

- **Lots*innenfunktion und Netzwerk**

Um Klient*innen optimal begleiten zu können, sind die Beratungsstellen vor Ort mit regionalen Ansprechpartner*innen und Fachleuten vernetzt. So erleben Klient*innen, dass bei Bedarf weitere Ansprechpersonen hinzugezogen werden können. Auch hier kommt es seitens der Klient*innen auf die eigenverantwortliche Annahme eines solchen Angebots an: Sie werden bei Bedarf zu anderen Fachpersonen vermittelt, wenn sie dies wünschen.

- **Qualitäts- und Gesundheitsmanagement**

Zur Sicherung der beraterischen Qualität, der Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen sowie zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sind für alle Beratungsfachkräfte Weiterbildung und Supervision sowie Psychohygiene und Selbstreflexion wichtig.

3.1. Pflichtberatung als Chance

Die Pflichtberatung, durchgeführt mit hoher fachlicher Kompetenz und unter Beachtung unserer Standards für psychosoziale Beratung, wird zur Chance:

- **Beratung als Ort ohne Druck und Zwang**

Durch eine Pflicht zur Beratung im Kontext § 218 StGB werden sämtliche Schwangere erreicht, auch jene die ggf. ohne die Pflicht zur Beratung innerhalb ihres sozialen Umfeldes unter Druck geraten würden. Das sind erfahrungsgemäß minderjährige Klient*innen, teilweise Klient*innen mit Migrationshintergrund in Verbindung mit hoher Sprachbarriere, Klient*innen aus dem Prostitutionsmilieu, Klient*innen mit geistigen Beeinträchtigungen und besonders Klient*innen mit häuslicher Gewalterfahrung.

- **Beratung als Unterstützung und Kompetenzerweiterung**

Nicht in jedem Milieu ist die Wirkung von Beratung bekannt. Die Schwangerschaftskonfliktberatung bei donum vitae NRW umfasst bei Bedarf mehr als die Frage nach dem sogenannten „Beratungsschein“. Themen, die in einer empathisch geführten Beratung aufgegriffen werden können, erweitern Perspektiven zum Beispiel im Hinblick auf Gesundheit, Sexualität und Partner*innenschaft, Rechte, Lebensentwürfe jenseits individueller Idealvorstellungen oder gefühltem gesellschaftlichem Druck, etc.

- **Beratung als Orientierungsangebot**

Menschen stehen – nicht nur im Schwangerschaftskonflikt - immer wieder vor Lebensentscheidungen und im Grunde geht es um eine Haltung, weil vielfältige gesellschaftliche Lebensentwürfe, Werthaltungen eindeutige Antworten unmöglich machen. Jede Lebensentscheidung lässt Menschen ihre Haltung zum Leben suchen; bringt sie in Kontakt mit Ängsten, Zweifeln und Unsicherheiten. Jedoch auch mit ihren Stärken und klaren Wertvorstellungen. Beratung schafft die Begegnung mit beiden Seiten als Perspektiverweiterung, um eine bewusste, eigenverantwortliche Entscheidung zu finden. Unsere ergebnisoffene Beratung – auch im Pflichtkontext – folgt den Orientierungsbedürfnissen der Klient*innen.

Die gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch und deren komplizierte Entstehungsgeschichte, die die Bundespolitik über zwanzig Jahre beschäftigt hat, machen deutlich, dass es sich um eine Kompromisslösung zwischen sehr divergierenden Positionen handelt. In diesem Kontext stellt die verpflichtende psychosoziale Beratung im Schwangerschaftskonflikt die Weise dar, auf die der Gesetzgeber dem Schutz des ungeborenen Lebens Rechnung trägt. Deshalb und weil zudem die Pflichtberatung hilft, sämtliche Frauen* zu erreichen, ist aus ethischer Perspektive die Einschränkung der Autonomie der Frau* an diesem einen Punkt der Verpflichtung zur Wahrnehmung eines Gesprächstermins unter gleichzeitiger klarer Anerkennung ihrer Entscheidungsautonomie akzeptabel und nicht unverhältnismäßig.

4. Qualitätsmanagement - Evaluation

Im Rahmen des Wertorientierten Qualitätsmanagements des Landesverbands donum vitae NRW wird die Beratungsarbeit stets evaluiert. Die Klient*innen werden z.B. durch anonym auszufüllende Frage- bzw. Evaluationsbögen in den Qualitätsmanagement-Prozess einbezogen.

Das Qualitätsmanagement ermöglicht langfristig auch eine klar strukturierte Positionierung nach außen und wird zukünftig auch gegenüber Kommunen oder Kreisen von Bedeutung sein.

Vom Landesvorstand donum vitae NRW am 10.03.2021 beschlossen.
Redaktionelle Änderungen im Februar 2026.

Landesverband donum vitae NRW
Markmannsgasse 7, 50667 Köln
Tel. 0221 222 543-0
Fax 0221 222 543-40
E-Mail info@nrw-donumvitae.de
Internet www.nrw-donumvitae.de